

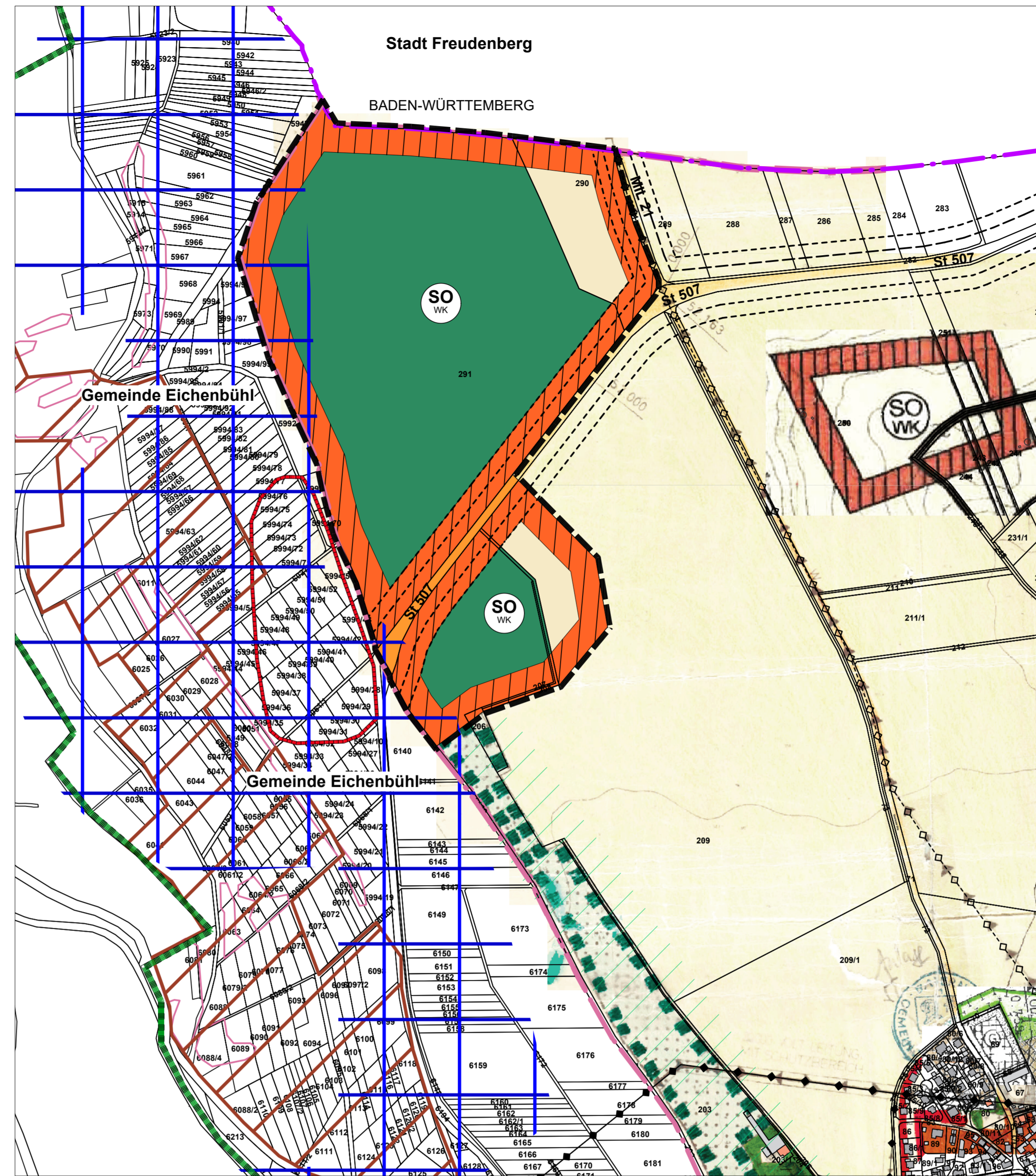
**Gemeinde Neunkirchen - 13. Änderung Flächennutzungsplan**



**Bestand**

**Zeichenerklärung Bestand**

- Gemeindegrenze
- Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
- bspw. Flurstück mit Flurnummer
- bspw. Bestandsgebäude
- Fläche für Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Überörtliche Hauptverkehrsflächen
- Landschaftsschutzgebiet / Naturpark



**Planung**

**Zeichenerklärung Planung**

- Landesgrenze Bayern - Baden-Württemberg
- Gemeindegrenze
- Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
- bspw. Flurstück mit Flurnummer
- bspw. Bestandsgebäude
- Sondergebiet: Windkraftanlagen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Überörtliche Hauptverkehrsfläche
- Vorranggebiet Bodenschätze SS8
- Landschaftsschutzgebiet / Naturpark
- Geschützter Landschaftsbestandteil laut RP (ungenau Abgrenzung)
- Flora-Fauna-Habitat
- Biotop
- Bodendenkmal
- elektrische Freileitung
- Hauptwasserleitung unterirdisch
- Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone

**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen hat in der öffentlichen Sitzung vom 18.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.02.2025 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.02.2025 hat mit E-Mail vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, jeweils in der Fassung vom ..... sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... veröffentlicht. Die Bekanntmachung zur Veröffentlichung erfolgte am .....
5. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom ..... bis ..... beteiligt.
6. Die Gemeinde Neunkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Gemeinde Neunkirchen, den .....

(Siegel) .....  
Seitz, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Miltenberg hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Miltenberg, den .....

(Siegel) .....  
Gemeinde Neunkirchen, den .....

(Siegel) .....  
Seitz, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Gemeinde Neunkirchen, den .....

(Siegel) .....  
Seitz, 1. Bürgermeister

<p><b>Gemeinde Neunkirchen</b> 13. Änderung des Flächennutzungsplanes</p>	
<p>VORENTWURF M 1:5.000</p>	
<p>Planfassung: 06.02.2025 geändert:</p>	<p>bearbeitet: Wegner/Röhl gezeichnet: Röhl geprüft: Wegner</p>
<p><b>WEGNER</b> STADTPLANUNG</p>	<p>Bertram Wegner Dipl.-Ing. Architekt, Stadtplaner SRL Tiergartenstraße 4c, 97209 Veitshöchheim Tel. 0931/9913870, Fax 0931/9913871 info@wegner-stadtplanung.de www.wegner-stadtplanung.de</p>